

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2015

Nr. 2015/1861

Stiftung Velodrome Suisse, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Erstellung der BMX-Piste und Pumptrackanlage

1. Erwägungen

Die Stiftung Velodrome Suisse, Grenchen, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Erstellung der BMX-Piste und Pumptrackanlage in Grenchen. Die BMX-Piste besteht aus zwei Startrampen, Hügelpartien, Steilwandkurven und einem Auslaufbereich. Die Piste dient als Trainingsstätte für BMX-Fahrerinnen und –Fahrer, sowie als Ausbildungsstätte für zukünftige Spitzenathletinnen und –athleten. Sie darf aber auch von interessierten Vereinen genutzt werden. Alle Trainings werden von legitimierten Trainern begleitet. Die Pumptrackanlage steht der freien Bevölkerung aller Altersgruppen offen und darf auch mit Bikes oder anderen geeigneten Velos benutzt werden. Die Kosten des Bauprojekts sind mit insgesamt Fr. 864'000.-- veranschlagt. Davon sind Fr. 800'000.-- beitragsberechtigt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Velodrome Suisse, Grenchen, ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 10% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 80'000.--.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 864'000.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.6 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Schlussabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 „Sportfonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen, 4509 Solothurn (5) sg/BMX-Anlage.doc
Kant. Sportfachstelle
Stiftung Velodrome Suisse, Beat Zbinden, Neumattstrasse 25, 2540 Grenchen